

Fachbereich III
Abt. Tiefbau
Herr Riemer

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
63-Kuj-1121-2019

Datum
3. Februar 2021

Hausmitteilung

Vorhaben : **BV Straßenbau Leipziger Straße**
Baugrundstück : Leipziger Straße, Weißenfels
Antragsteller : Stadt Weißenfels
Anschrift : Klosterstraße 5,06667 Weißenfels
Antrag vom :
Art des Denkmals : Kulturdenkmal i.S.d. §2 (2) Pkt.1 DenkmSchG LSA (Einzeldenkmal)
Kulturdenkmal i.S.d. §2 (2) Pkt.2 DenkmSchG LSA (Bestandteil
Denkmalbereich)
Kulturdenkmal i.S.d. §2 (2) Pkt. 4 DenkmSchG LSA (Archäologisches
Flächendenkmal)

Sehr geehrter Herr Riemer,

nach Prüfung der übermittelten Variantenuntersuchung vom 21. Januar 2021 und des Beratungsprotokolls vom 22. Januar 2021 sind aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege noch folgende Anmerkungen zu machen:

- in den vorliegenden Varianten 1 und 2 ist das westliche Ende der Stützmauer in Richtung Straßenraum verschoben, es sollte bei der weiteren Ausarbeitung der Planungen darauf geachtet werden, dass die überlieferte Bauflucht bzw. Raumkante eingehalten wird.
- Der Einmündungsbereich der Hohen Straße in die Leipziger Straße muss hinsichtlich Gestaltung und Materialität detailliert ausformuliert werden. Die gegenwärtigen Planungen lassen nur eine rein technische Herangehensweise erkennen, die entsprechenden Übergänge vom Pflasterbelag der Hohen Straße zur Leipziger Straße und andere Details sind nicht erkennbar. Ich weise nochmals darauf hin, dass seitens des LDA an dieser Stelle auch dezidiert eine qualitätvolle Gestaltung der Fläche gefordert worden war.
- Die vorhandene Treppenanlage war bisher integraler Bestandteil der Mauer und dies sowohl in funktionaler als auch städtebaulich-gestalterischer Hinsicht. Die Treppe lockert aufgrund ihrer kleinteiligen Gestaltung die Mauer im westlichen Teil auf und verhindert die Wahrnehmung als reines Ingenieurbauwerk, die Stützmauer wird so auch Teil der Erschließung der Hohen Straße. Die Treppenanlage gehört deshalb zum überlieferten Stadtgrundriss und ist daher auch aus städtebaulichen Gründen zu erhalten.

- Es wird darauf hingewiesen, dass es erforderlich sein kann, vorhandenes Altpflaster zu bergen und einzulagern. Derartiges Granitpflaster ist an zahlreichen Stellen in der Stadt verbaut und könnte so für Reparaturen oder Neubauten vorgehalten werden. (die Wiederbeschaffung kann ca. 100 €/t netto und mehr kosten)

Abschließend möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass sich die gesamte Baumaßnahme im archäologischen Flächendenkmal „Altstadt von Weißenfels mit Burgberg“ befindet und daher auch in den vorgestellten Bauablaufplänen die archäologischen Grabungen zeitlich ausgewiesen sein muss, entweder als vorgezogene Dokumentation oder baubegleitend zu Baumaßnahme. Dazu sind nähere Abstimmung mit dem LDA erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Kujas

Untere Denkmalschutzbehörde